

## ZERTIFIKAT

Hiermit wird bestätigt, dass der Entsorgungsfachbetrieb

## Schmitt Recycling & Entsorgung GmbH & Co. KG Böcklerstr. 31 36041 Fulda-Rodges

Inhaber des Zertifikates Nr.: 36041/03-25

**Am Standort:** 

Böcklerstr. 31, 36041 Fulda-Rodges

die Anforderungen als

zertifizierte Erstbehandlungsanlage nach ElektroG

für die Tätigkeit

Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung gem. § 21 (3) ElektroG

erfüllt.

Geltungsdauer 31. August 2026

Nächste Prüfung: März 2026

Datum des Audits: 05. März 2025

Kassel, den 13. Juni 2025

Dr. Christoph Pohl

EfbV-Zertifizierungsstelle

Geschäftsstelle, Teichstraße 14, D-34130 Kassel

Christof Thoss Umweltgutachter (DE-V-0365)

Geschäftsstelle, Teichstraße 14, D-34130 Kassel



Das Zertifikat ist gültig für den nachstehend genannten Standort und die zugehörigen aufgeführten Tätigkeiten.

Standort: Böcklerstr. 31, 36041 Fulda-Rodges

Anlagenbezeichnung: Nr. 8.11.2.2 Anhang 1 der 4. BlmSchV

Nr. 8.11.2.4 Anhang 1 der 4. BlmSchV

Erzeugernummer: F72E07180
Entsorgernummer: F72RD0320
Prüfbericht vom: 07.04.2025

Prüfzeitraum Primärdaten: März 2024 – März 2025

Ansprechpartnerin: Frau Nicole Schmitt

E-Mail: nicole.schmitt@schmitt-recycling.de

Die Erstbehandlungsanlage ist gemäß Genehmigungsbescheid und Zertifizierungsergebnis rechtlich, technisch und organisatorisch für folgende Kategorien geeignet, die jeweils gerätespezifischen, relevanten Behandlungsanforderungen der EAG-BehandV einzuhalten:

Kategorie	Bezeichnung	Zulässige Tätigkeiten Einschränkungen, Besonderheiten, Unterbeauftragungen
6	Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt.	

Im Rahmen der Zertifizierung wurde ein geeignetes Behandlungskonzept gemäß Anlage 5 ElektroG, ein Betriebstagebuch gem. Anlage 5a ElektroG für die jeweils behandelten Altgeräte sowie die erforderliche Dokumentation für alle Primärdaten gem. § 22 Absatz 4 vorgelegt. Es finden nicht ausschließlich die Verwertungsverfahren R12 und R13 nach Anlage 2 des KrWG in der Erstbehandlungsanlage Anwendung.

Am Standort werden darüber hinaus folgende Elektro- und Elektronikgeräte der Kategorie zur Weitergabe an eine zertifizierte Erstbehandlungsanlage zurückgenommen: